

---

An die

ENERKRAFT GmbH

Kirchgasse 7

DE-74235 Erlenbach

Offener Brief

---

Schanzanlagen von Neuenweg und Bürchau

---

WP-Planungen entsprechend dem ENERKRAFT- Planungsentwurf vom 13.04.2018

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

ich beziehe mich auf den offiziellen Planungsentwurf der ENERKRAFT GmbH vom 13.04.2018 im Zusammenhang mit dem geplanten WP *Zeller Blauen*.

Mit Überraschung musste ich feststellen, dass die im Planungsentwurf vorgesehenen Flächen denkmalgeschützte Objekte enthalten. So liegt z. B. die *Verschiebungsfläche WEA 1* exakt auf dem eindeutig denkmalgeschützten Areal der *Holder-schanze*.

Die *Holder-schanze* ist bereits auf dem historischen Gemarkungsplan vom Neuenwe-ger Bann von 1770 (Anlage 1), aber ebenso in modernen Karten wie dem hauptamt-lichen Kartenwerk DGK 1 : 5.000 (Anlage 2) gut erkennbar eingezeichnet. Eine schnel-le Recherche im Internet bietet eine Fülle von Informationen über die besonders reiche und einzigartige Schanzenwelt Neuenwegs – also relativ leicht erreichbare Informa-tionsquellen.

Die gesamte *Holder-Anlage* – dazu gehört auch der in Richtung *Bürchauer Schanze* südlich abgehende große Wallgraben – ist mit der Kennziffer 101759268 als Teil der archäologischen Gesamtheit mit der Redoute und der Sternschanze inkl. der gut ausgeprägten Kommunikationslinie sowie dem großen Wallgraben als denkmalge-schütztes Ensemble beim Regierungspräsidium Stuttgart, Abt. 8, Landesamt für Denk-malpflege, Ref. 84.2 – Fachbereich Inventarisierung - Archäologische Denkmalpflege mit Dienstsitz in Freiburg eingetragen. Die Tatsache, dass die nördlich von der *Holder-schanze* gelegene Redoute (Viereckschanze) sowie die *Holder-schanze* selbst gemein-sam die Zahl 1 tragen, macht deutlich, dass es hier um ein zusammenhängendes Ensemble handelt – also um eine archäologische Gesamtheit – aus der man keines-falls beliebig oder willkürlich Einzelanlagen planerisch herauschneiden kann.

Diese besondere Ausgangslage ist also nicht mit dem landesweit bekannt gewordenen „*Fall Raitbach*“ (<http://minifossi.pcom.de/Der-Fall-Raitbach-1.html>) zu vergleichen, wo bei den verantwortlichen Behörden elementare Daten offenbar nicht weitergegeben wurden bzw. das sehr wohl vorhandene Wissen plötzlich dem „*Vergessen*“ anheimfiel und so ein einzigartiges Kulturgut durch offenbar vorrangige forstwirtschaftliche Inte-ressen unwiderruflich zerstört wurde.

Auch um eine mögliche Wiederholung eines solchen Falls im Rahmen der jetzt WP-Planung schon im Ansatz zu unterbinden und damit überhaupt erst keine unwiderbringliche Verluste an Kulturgut zu schaffen, erinnere ich nun zeitnah alle Beteiligten bzw. Verantwortlichen nachdrücklich daran, dass die vorliegende Planung unverzüglich korrigiert werden muss.

Durch eine weitere Verschiebungsfläche, in diesem Fall WEA 5, ist – soweit aus der Karte entnehmbar - auch die Schanzanlage von Bürchau betroffen – ebenfalls in der DG 1: 5.000 gut erkennbar eingezeichnet.

Grundsätzlich berührt wird durch die Zuwegung offensichtlich auch der *historischen Grenzweg* und die damit verbundenen *Grenzsteine*. Diese sind dank einer sehr begrüßenswerten privaten Initiative neu aufgenommen und die Standorte exakt eingemessen und fotografisch dokumentiert worden. Insofern besteht auch hier eine aktuelle Datenbank als Grundlage für eine Planung, die auch Kleindenkmäler als schützenswertes Kulturgut mit einbezieht.

Dass man sich wirklich ernsthaft Sorgen machen muss, belegt die Tatsache, dass trotz der vorhandenen umfangreichen lokalen wie amtlichen Informationen dennoch sichtbar der Versuch unternommen wird, trotz einem eindeutig denkmalgeschütztem Status das entsprechende Terrain ganz offiziell für Verschiebungsflächen in die Planungskarte aufzunehmen.

Ich bin seit dem „*Fall Raitbach*“ im gewissen Sinne ein *gebranntes Kind* und kenne zugeht jene falschen Krokodilstränen, die von verantwortlichen Stellen bei einem möglichen *Begleit- oder Kollateralschaden* fließen. Denn gerade im Zusammenhang mit der politisch favorisierten Energiewende zeichnen sich auch beim Denkmalschutz erkennbare Interessenskollisionen ab.

Wie ist in diesem neuen Fall ein solches Verhalten zu erklären? Ich möchte – analog zum „*Fall Raitbach*“ – diesmal jedoch schon im Vorfeld dafür Sorge tragen, dass es nicht wieder ein „*vergesslicher*“ Mitarbeiter oder die mangelhafte Recherche bzw. fehlerhafte Datenübertragung ist, die man nach einem solchen *Kollateralschaden* dann allseits bedauert. Kaum vorstellbar, dass man trotz klarer Kenntnisse einfach einmal einen planerischen „*Versuchsballon*“ steigen lassen wollte – oder doch? Möglicherweise um einfach mal zu sehen, ob überhaupt und wenn, wie darauf reagiert wird? Daher wähle ich auch jetzt bewusst die Form eines „*Offenen Briefes*“, um auch die Öffentlichkeit rechtzeitig zu informieren.

Unsere Forschungsarbeiten über die barocken Schanzanlagen und das damit verbundene Engagement von jungen Menschen wurden mit der höchsten bundesdeutschen Auszeichnung für Denkmalschutz geehrt – und dieser Auszeichnung fühle ich mich immer noch verpflichtet. Sollte es bei der vorliegenden Planung bleiben und keine klare, rechtsverbindliche und bleibende Korrektur erfolgen, werde ich die „*Silberne Halbkugel*“ – so ist diese Ehrung offiziell benannt – dem Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz wieder zurückgeben. Auch um das Bewusstsein zu schärfen, dass es keine wie auch immer geartet „*alternativlose*“ kommunale oder landespolitische, weder eine technische noch wirtschaftliche Rechtfertigung dafür gibt, wertvolles Kulturgut gezielt für immer zu zerstören – als bewusster Akt der Vernichtung zugunsten eines scheinbar offenbar alles legitimierenden „*Fortschritts*“.

Und es wird nicht bei dieser Geste bleiben. Ich denke, die Schanzanlagen von Neuenweg haben viele Befürworter, die sich des kulturellen Wertes – auch dank des archäologisch guten bis sehr guten Zustandes – sehr wohl bewusst sind. Und eine gezielte Zerstörung dieser Anlage – die wiederum nur ein Teilstück in einem Gesamtsystem ist und damit einen unwiderruflichen Eingriff in die archäologische Gesamtheit eines einzigartigen Ensembles bedeuten würde – nicht ohne massiven Widerstand hinnehmen werden.

Es scheint daher aktuell dringend geboten, dass die Informationen über die *Holder-schanze* und die *Bürchauer Schanze* der Öffentlichkeit frei zugänglich zur Verfügung stehen. Ich habe die Sonderseiten daher heute ins Netz gestellt – dort bleiben sie so lange, bis über die *Holder-schanze* und die *Bürchauer Schanze* offiziell entschieden wurde. Direktlink und Zugangsseite:

<http://minifossi.pcom.de/Holder-Schanze-Linearschanze-Linienschanze-Redoute-Sternschanze-Hau-Neuenweg-1.html>

Es geht in diesem Fall – um dies auch abschließend klarzustellen – eben nicht um Pro oder Kontra Windenergie, sondern um den nachhaltigen Schutz von Bodendenkmälern sowie um die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben zugunsten historisch wertvoller Kulturgüter.

Fazit:

---

Die archäologischen Spuren bei Neuenweg sind die noch sichtbaren, im wahrsten Sinne des Wortes eben auch noch begreifbaren Relikte vom realen Alltagsleben und kulturellem Wirken unserer Vorfahren.

Als wichtige *Brückenpfeiler der Erinnerung* sind sie bedeutsame Zeugen jener extrem unfriedlichen Zeiten und werden so für alle nachfolgenden Generationen auch zu stillen und dennoch eindrucksvollen Friedensmahnern. Schon allein deshalb sollten wir sie respektieren, schätzen und schützen.

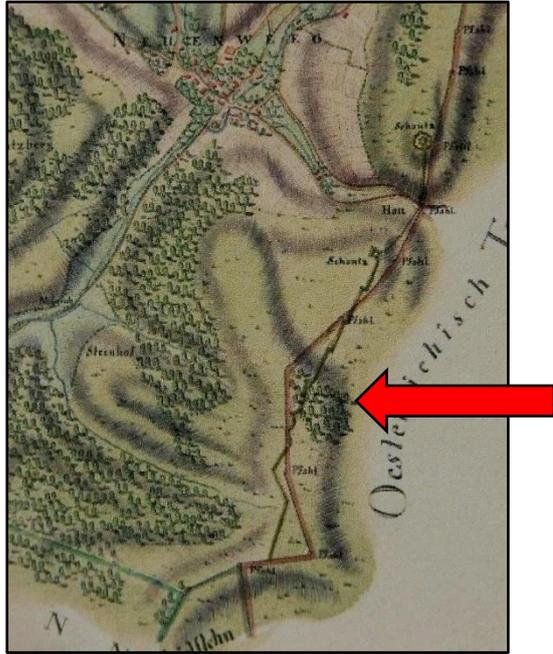
Archäologische Bodenspuren haben deshalb oft keine Lobby, da man sie mehrheitlich eben nicht als beeindruckende Herrschaftsarchitektur in Form von bewunderten Schlössern und Burgen oder in Form gemauerter und repräsentativer Machtdemonstrationen als Festungen vorfindet – sondern eben unscheinbar als Erdwerke, Gräben und Wälle.

Dennoch sind und bleiben sie einzigartige, wertvolle, schätzens- und schützenswerte Zeugnisse unserer Vergangenheit: Sie gehören zu uns wie die Wurzeln zu einem Baum, sie sind fester Bestandteil unserer Geschichte und damit auch Teil unserer Identität. Und besitzen – weit über die Region des Kleinen wie des Großen Wiesentals hinaus – ein wirklich beeindruckendes Alleinstellungsmerkmal.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Werner Störk

Anlage 1



Anlage 2

